Empfänger:
Frau
Sabine Koch

zuletzt wohnhaft:
Kirchweg 8
93473 Arnschwang

Öffentliche Zustellung

Für vorbezeichnete Person liegt bei der mhplus Betriebskrankenkasse folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.10.2026; AZ: Q287761258

Das o. g. Schreiben kann als beglaubigte Kopie bei allen mhplus Geschäftsstellen während der Öffnungszeiten gegen Vorlage des amtlichen Personalausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden.

Der Bescheid konnte nicht zustellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können. Der o.g. Bescheid gilt gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 25 Abs. 2 der Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse in der derzeit gültigen Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom auf die Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung folgenden Tag – als zugestellt. Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich im Internet unter www.mhplus.de.

Im Falle der Abholung innerhalb der laufenden Frist gilt das Schriftstück am Tag des tatsächlichen Empfangs (Entgegennahme) als zugestellt.

Datum der Veröffentlichung auf www.mhplus.de:	31.10.2026
Frist-/Dauer der Veröffentlichung	2 Wochen
Ende der Veröffentlichung auf www.mhplus.de:	13.11.2026

Der vorstehende Bescheid wurde vom Empfangsberechtigten persönlich am _____in Empfang genommen. Die Identität des Empfangsberechtigten wurde mittels Lichtbildausweis festgestellt.

_____ _____

Name Bediensteten der mhplus BKK Unterschrift

AWW0009